

Sitzungsvorlage Nr. 0596/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	20.05.2014	öffentlich

Verbreiterung Garage, Errichtung Carport, Anbringung Haustürvordach, Kelterstraße 25 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Verbreiterung der Garage, der Errichtung eines Carports sowie der Anbringung eines Haustürvordaches auf dem Grundstück Kelterstraße 25 wird hergestellt.

Sachverhalt

Geplant ist, auf dem Grundstück Kelterstraße 25 die Garage von 3,40 m auf 4 m zu verbreitern und daran anschließend einen 3 m breiten und 7,10 m langen Carport mit einem Flachdach anzubauen. Des Weiteren ist beabsichtigt, den Hauseingang mit einem 3 m breiten und 1,60 m langen Pultdach zu überdachen. Das Haustürvordach ist seitlich teilweise verglast.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Kelterstraße – Sauwiesen“ aus dem Jahr 1968. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Garagen sind, soweit nicht besonders ausgewiesen, innerhalb des Baustreifens zu errichten.

Die Garagenverbreiterung, der Carport sowie das Haustürvordach sind in nicht überbaubarer Grundstücksfläche vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Im Bereich des Bebauungsplans „Kelterstraße - Sauwiesen“ wurden schon Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans ausgesprochen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die vorgesehenen Baumaßnahmen fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:
1 Lageplan, 3 Ansichten